

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Sitzungstag: 20. Oktober 2020

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende: 22:35

Sitzungsort: in der Nibelungenhalle

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2020 (öffentlicher Teil) und Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung
2. Verbesserung der Mobilfunkabdeckung für den OT Demling und Umgebung
3. Elfte Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit 12. Änderung Bebauungsplan „Gewerbepark Großmehring-Kösching“ (InterPark)
 - 3.1 Aufstellungsbeschluss
 - 3.2 Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Tragung Planungskosten
4. Siebte Änderung Flächennutzungsplan (GE Pettling)
 - 4.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 4.1.1 Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - 4.1.2 Stellungnahme Regierung von Oberbayern
 - 4.1.3 Stellungnahme Planungsverband Region Ingolstadt
 - 4.1.4 Stellungnahme Landesbund für Vogelschutz, Kreisverband Eichstätt
 - 4.1.5 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt
 - 4.2 Abwägungsbeschluss
 - 4.3 Feststellungsbeschluss
5. Sechste Änderung Bebauungsplan "Westlich der Kriegsstraße"
 - 5.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 5.1.1 Aufrechterhaltung der bisher gefassten Abwägungsbeschlüsse
 - 5.1.2 GRZ, GFZ, Anzahl Wohnungen bezogen auf Grundstücksfläche, max. zulässige Anzahl Wohnungen
 - 5.1.3 Mindest-Grundstücksgröße
 - 5.1.4 Baugrenze
 - 5.1.5 Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern
 - 5.1.6 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt
 - 5.1.7 Stellungnahme Einwender 1
 - 5.1.8 Stellungnahme Einwender 2
 - 5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Einbeziehungssatzung „An der Bahnhofstraße“ in Tholbath
7. Einbeziehungssatzung „Hufeisenstraße“ in Theißing nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB: Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Tragung Planungskosten
8. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG - Powercrusher 1610, Fl.Nrn. 2176, 2176/1 und 2177 Gemarkung Theißing
9. Antrag der Nachbarschaftshilfe Großmehring auf Bezuschussung zum 10-jährigen Jubiläum
10. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **20.10.2020**

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2020 (öffentlicher Teil) und Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung**

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 wurde entsprechend der Geschäftsordnung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Es wurde eine Einwendung gegen die Niederschrift (TOP 9) erhoben. Der Erste Bürgermeister sicherte zu, dass diese noch richtiggestellt wird. Der Gemeinderat erklärte sich damit einverstanden. Ansonsten wurden keine weiteren Einwendungen erhoben. Die freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung (Tagesordnungspunkte 14, 16.1 und 16.2) wurden verlesen und ohne Einwendungen genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden verlesen:

Bestellung von Frau Petra Kaminski zur stellvertretenden Kassenverwalterin:

Frau Petra Kaminski wird gemäß Art. 100 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung zum 01.10.2020 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Großmehring bestellt.

Frau Sabine Adler wird als stellvertretende Kassenverwalterin abberufen.

Die bestehenden Verfügungsberechtigungen werden dementsprechend wie folgt angepasst:

A-Vollmachten:

Rainer Fischer, Kassenverwalter
Petra Kaminski, stellvertretende Kassenverwalterin

B-Vollmachten:

Claudia Mees
Katharina Kloiber
Stefan Mirbeth
Petra Lang

Vergabe der Innen- und Außenputzarbeiten für den Rathausneubau:

Die Innen- und Außenputzarbeiten für den Rathausneubau werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 161.940,64 € an die Firma Leitinger GmbH aus Ingolstadt vergeben.

Vergabe für den Rathausneubau - Abdichtung der Fenster und Türen im Außenbereich:

Die vorzeitige Beauftragung der Abdichtung der Fenster- und Türelemente im Außenbereich gemäß deren Nachtragsangebot zu einer Bruttosumme von 46.354,21 € an die Firma Weingartner aus Reichertshofen wird nachträglich genehmigt.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **20.10.2020**

2. Verbesserung der Mobilfunkabdeckung für den OT Demling und Umgebung

Beschluss: 19 : 0

Der Tagesordnungspunkt wird bis nach der Beratung in der kommenden Bürgerversammlung zurückgestellt.

3. Elfte Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit 12. Änderung Bebauungsplan „Gewerbepark Großmehring-Kösching“ (InterPark)

3.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 18 : 1

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 die Einleitung eines Parallelverfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 12. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbepark Großmehring-Kösching (Interpark)“ zur Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO auf den Grundstücken Flurnummer

1062 der Gemarkung Großmehring

sowie folgenden Flurnummern der Gemarkung Demling:

2100/3

2100/6 (Teilfläche)

2104/1, 2104/8 (Teilfläche - Kreisstraße)

2105/2 (Teilfläche)

2104/11.

Dabei liegt nur Flurnummer 2105/2 bereits im Geltungsbereich des gültigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbepark Großmehring-Kösching (Interpark)“, während die anderen Flurnummern als Erweiterung in den Geltungsbereich aufzunehmen sind.

Die Änderungsverfahren werden jedoch nur unter der Bedingung eingeleitet und fortgeführt, sofern der städtebauliche Vertrag mit der Interpark Management GmbH & Co. KG zustande kommt.

3.2 Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Tragung Planungskosten

Beschluss: 18 : 1

Der Erste Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Tragung der Planungskosten für die Elfte Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Zwölften Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Großmehring-Kösching“ (InterPark) zwischen der Gemeinde Großmehring und der Firma InterPark Management GmbH & Co. KG gemäß dem Muster der vergleichbaren letzten derartigen Verträge abzuschließen und zu unterzeichnen.

Mit der Erstellung der Planungsunterlagen soll das Planungsbüro Weinzierl, Ingolstadt beauftragt werden.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 19 Sitzungstag: 20.10.2020

4. Siebte Änderung Flächennutzungsplan (GE Pettling)

4.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

4.1.1 Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

4.1.2 Stellungnahme Regierung von Oberbayern

4.1.3 Stellungnahme Planungsverband Region Ingolstadt

4.1.4 Stellungnahme Landesbund für Vogelschutz, Kreisverband Eichstätt

4.1.5 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt

4.2 Abwägungsbeschluss

Beschluss: 19 : 0

Vom Sachvortrag und den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 7. Flächennutzungsplanänderung wurde Kenntnis genommen.

Der Abwägung, der zu behandelnden Stellungnahmen, wird wie im Sachvortrag vorgetragen, zugestimmt.

4.3 Feststellungsbeschluss

Beschluss: 10 : 9

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großmehring nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2020 wird festgestellt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Eichstätt zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung bzw. Ablauf der Frist die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **20.10.2020**

5. Sechste Änderung Bebauungsplan "Westlich der Kriegsstraße"

5.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

5.1.1 Aufrechterhaltung der bisher gefassten Abwägungsbeschlüsse

Beschluss: 19 : 0

An den in der Sitzung vom 31.03.2020 gefassten Beschlüssen zur Abwägung der Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Stadtwerke Ingolstadt GmbH und der Deutschen Telekom Technik GmbH wird weiterhin aufrecht erhalten.

5.1.2 GRZ, GFZ, Anzahl Wohnungen bezogen auf Grundstücksfläche, max. zulässige Anzahl Wohnungen

Beschluss: 19 : 0

Das Maß der baulichen Nutzung für das gesamte Bebauungsplangebiet wird einheitlich wie folgt festgesetzt:

GRZ	0,4
GFZ	0,8
Zahl der Vollgeschosse	2
Maximal zulässige Anzahl von Wohnungen je:	
- Einzelhaus	5
- je Doppelhaushälfte	2
- je Reiheneinheit	1

Anzahl der Wohnungen in Bezug auf die Grundstücksfläche: Je volle 200 m² anteiliger Grundstücksfläche ist eine Wohneinheit zulässig.

5.1.3 Mindest-Grundstücksgröße

Beschluss: 19 : 0

Als Mindest-Grundstücksgröße wird eine Fläche festgesetzt bei:

- Einzelhaus 450 m²
- Doppelhaus 300 m²
- Reiheneinheit 150 m²

5.1.4 Baugrenze

Beschluss: 11 : 8

Die Baugrenze hin zur Ingolstädter Straße verbleibt bei einer Entfernung von sieben Metern bis zur Grundstücksgrenze, so wie dies bisher bereits in den Vorentwurfsplanungen zum Bebauungsplan dargestellt war.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **20.10.2020**

5.1.5 Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern

Beschluss: 18 : 0

Der Abwägung der zu behandelnden Stellungnahme wird, wie im Sachvortrag vorgetragen, zugestimmt.

Bemerkung:

Herr Johannes Mirbeth war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

5.1.6 Stellungnahme Landratsamt Eichstätt

Beschluss: 19 : 0

Der Abwägung der zu behandelnden Stellungnahme wird wie im Sachvortrag vorgetragen zugestimmt. Die Baugrenze verbleibt auf dem Maß wie im vorangehenden Tagesordnungspunkt beschlossen.

5.1.7 Stellungnahme Einwander 1

Beschluss: 19 : 0

Der Abwägung der zu behandelnden Stellungnahme wird wie im Sachvortrag vorgetragen zugestimmt.

5.1.8 Stellungnahme Einwander 2

Beschluss: 18 : 1

Der Abwägung der zu behandelnden Stellungnahme wird wie im Sachvortrag vorgetragen zugestimmt. Der Vorschlag zur Festsetzung wird ergänzt um eine maximale Länge für die Errichtung mit Mauern oder Gabionenwänden.

Die Festsetzung soll künftig wie folgt lauten:

„Entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen zur Ingolstädter Straße ist die durchgängige Herstellung von Lärm- und Sichtschutzanlagen (Wälle, Wände, Wall-Wand-Hecken-Kombinationen) bis auf maximal 2,0 m Höhe außerhalb der Baugrenzen zulässig. Dabei darf nur ein Drittel der Gesamtlänge als Mauern oder Gabionenwänden aus Beton- oder Steinmaterial errichtet werden.“

5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss: 19 : 0

Dem in der Folge angepassten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Kriegsstraße“ nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2020 wird zugestimmt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Kriegsstraße“ die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **20.10.2020**

6. Einbeziehungssatzung „An der Bahnhofstraße“ in Tholbath

Beschluss: 19 : 0

Das Verfahren zur Einbeziehungssatzung „An der Bahnhofstraße“ in Tholbath wird eingestellt. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer in Verhandlungen bezüglich der Ausweisung eines kleinen Baugebiets zu treten.

7. Einbeziehungssatzung „Hufeisenstraße“ in Theißing nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB: Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Tragung Planungskosten

Beschluss: 12 : 6

Der Erste Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Tragung der Planungskosten für die Einbeziehungssatzung „Hufeisenstraße“ in Theißing zwischen Herrn Josef Sonner jun., Hufeisenstraße 18, 85098 Großmehring Ortsteil Theißing, gemäß dem Muster der vergleichbaren letzten derartigen Verträge abzuschließen und zu unterzeichnen.

Der Vorhabenträger hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen zu beauftragen.

Bemerkung:

Herr Sonner sen. nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

8. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG - Powercrusher 1610, Fl.Nrn. 2176, 2176/1 und 2177 Gemarkung Theißing

Beschluss: 18 : 1

Die Gemeinde Großmehring erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG zur Errichtung einer Prallmühle Powercrusher PC 1610 auf den Flurnummern 2176, 2176/1 und 2177 der Gemarkung Theißing nicht, da die Gemeinde ein reines Wohngebiet im aufgeführten Immissionsort IO 03 plant.

9. Antrag der Nachbarschaftshilfe Großmehring auf Zuschuss zum 10-jährigen Jubiläum

Beschluss: 19 : 0

Der Nachbarschaftshilfe Großmehring wird ein Zuschuss zum 10-jährigen Jubiläum im Jahr 2021 gewährt. Die Kosten des Busses für den Mitglieder Ausflug übernimmt die Gemeinde gegen Vorlage der Rechnung mit einem maximalen Rechnungsbetrag von 1.000 €.

10. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Stefan Mirbeth
Schriftführer